

Inarcassa News Nr. 1/2012

Erneuerung Krankenversicherungspolizzen.

Cattolica gewinnt für den Dreijahreszeitraum 2012/2014 die europaweite Ausschreibung für die Führung der Krankenversicherungspolizze **Große Chirurgische Eingriffe und Schwerwiegende Krankheitsfälle** Triennium 2012/2014. **Wichtige News:** Erhöhung des Tagegeldes von €110 auf €200 (Grund- und Zusatzpolizze) in Abwesenheit von Spesen, für Krankenhausaufenthalte zu Lasten des nationalen Gesundheitsdienstes; Abdeckung von Eigentransplantation und A.L.S. in "Schwerwiegenden Krankheitsfällen". Korrekturmaßnahmen des Jahres 2011 in Falle von Nutzung außerhalb des Konventionsnetzes werden bestätigt. Anträge auf Rückerstattung innerhalb von 120 Tagen ab dem Vorfall einsenden. Für Inarcassa Mitglieder und Rentner automatische Versicherungsdeckung; es besteht die Möglichkeit zur Ausdehnung auf Familienmitglieder (einschließlich uneheliche Partner und unterhaltspflichtige Kinder auch wenn nicht zusammen lebend). mit zu Lasten stehender Prämie. Die Ausdehnung betrifft die **Haftungen des Grundplanes** (ausgenommen „Check up“ und „Dread Disease“, welche für Mitglieder und Rentner vorgesehen sind). Kosten für die Ausdehnung: 244 € pro Jahr für den gesamten Familienhaushalt, unabhängig von der Anzahl der Mitglieder. Erneuert wurde auch der **“Piano sanitario integrativo – Ergänzungsgesundheitsplan“** (Beitritt jährlich und nach Belieben) mit zwei Möglichkeiten: **Haupthaftung** € 822 (alle Krankenhausaufenthalte mit oder ohne chirurgischem Eingriff und schwieriger Diagnostik); **Fakultative Haftung** in Ergänzung zur Haupthaftung mit zusätzlichen 561 € (Facharztuntersuchungen, Diagnosesicherungen, Physiotherapien, Linsen, zahnärztliche Leistungen). Auch der „Ergänzungsgesundheitsplan“ ist auf den gesamten Familienhaushalt ausdehnbar, sofern das eigentliche Mitglied ihm beiträgt und die Grundpolizze auf den Familienhaushalt ausgedehnt hat (Große Eingriffe und Schwerwiegende Krankheitsfälle): Pro-Kopf Prämien mit Ermäßigungen (15% für Familienhaushalte welche aus 2 Personen bestehen; 20% für 3 Personen; 25% für 4 oder mehr Personen). Beitritt innerhalb 29.02.2012. Info: Cattolica 800 046 499; www.inarcassa.it

Vergütung für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit

Am 29.12.2011 wurde von Seiten des Ministeriums für Arbeit und Sozialfürsorge unter Mitwirkung des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen die **Regelung für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit** durch Unfall oder Krankheit zu Gunsten von seit mindestens 3 aufeinanderfolgenden Jahren eingeschriebene Mitglieder, welche nicht älter als 65 Jahre sind, genehmigt. Die Vergütung wird für maximal 9 aufeinanderfolgenden Monaten ausgezahlt.

Genehmigung der neuen Koeffizienten für die Berechnung von Rückkauf- und Zusammenlegungsgebühren.

Am 05.01.2012 wurden vom Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge die neuen Tabellen der Koeffizienten für die Berechnung der Rückkauf- und Zusammenlegungsgebühren, beschlossen durch den gesamtstaatlichen Delegiertenausschuss, genehmigt. Die neuen Berechnungskoeffizienten werden auf alle Rückkauf- und Zusammenlegungsanträge angewandt, welche ab dem 06. Januar 2012 bei Inarcassa eingereicht werden.

Zusammenrechnung. Gesetzesdekret 201/2011, Gesetz 214/2011.

Der Mindestzeitraum von 3 Jahren, um Zugriff zur Zusammenrechnung zu erhalten, wurde beseitigt.

Neue Abrechnungen für “Mindeststeuerpflichtige“ und “Supersemplificati“. Gesetz 111/2011.

Ab dem 01.01.2012 gelten neue Bestimmungen für diejenigen, die eine freiberufliche Tätigkeit beginnen (oder diese nach dem 31.12.2007 begonnen haben). Für die Mindestbeitragszahler werden zwei Zugangsschwellen festgesetzt: Einhaltung der Begrenzungen bezogen auf 2011 (darunter: Einkommen < 30.000€; keine Angestellten; Einkauf von Sachgütern im Dreijahreszeitraum < 15.000€; seit 2012 Beteiligung an keiner Partnerschaft, keine Mehrwertsteuer-auflegung) und dass der Betroffene während der 3 Jahre vor dem Beginn der Tätigkeit keine andere freiberufliche



Tätigkeit eingegangen war, auch nicht als Gesellschafter. Die Regelung für „Supersemplificati“ betrifft hingegen all jene Freiberufler, welche sehr wohl in die Grenzen der ersten Bezugsschwelle der Mindeststeuerpflichtigen fallen, aber durch die zweite und neue Zugangsschwelle ausgeschlossen werden. Bei „Mindestfreiberuflern“ betreffen die Neuigkeiten die Herabsetzung der Einkommensteuer von 20 auf 5% mit Beseitigung der Vorsteuer auf der Rechnung (aber mit Ergänzung einer Erklärung welche bestätigt, dass das Einkommen in Bezug auf die beantragten Summen der Ersatzeinkommensteuer unterliegt). Für „Supersemplificati“ besteht die Möglichkeit, die Regelung für neue Wirtschaftsinitiativen anzuwenden (Art. 13 Gesetz 388/2000), die regionale Wertschöpfungssteuer IRAP und die Buchführung auszuschließen sowie die Mehrwertsteuer jährlich einzuzahlen. (Thema mit ihren eigenen Steuerberater vertiefen; Verwaltungsakt 185825/2011 Direktor der Agentur der Einnahmen; D.P.R. 633/1972; Gesetzesdekret 98/2011; Gesetz 388/2000).

IBAN-Kodex Mitteilung für die Gutschrift von Renten, welche monatlich mehr als 1000 Euro betragen

Rentner, welche ihre Rente (>€ 1.000 pro Monat) durch nicht übertragbaren Zirkularscheck ausgezahlt bekommen sind verpflichtet, den IBAN-Kodex an Inarcassa, Bereich Rentenbuchführung (Fax: 06 85274211, E-Mail: protocollo@inarcassa.it; Post: Via Salaria 229, 00199 – Roma) mitzuteilen, und zwar rechtzeitig für die Auszahlung der Monatsrate März 2012 (Art. 12, Gesetzesdekret 201/2011).

Inarcassa Magazin: im Frühling neue telematische Ausgabe.

In Kürze wird unser Magazin, welches vierteljährlich erscheint, mit neuer Graphik und neuen Inhalten ausschließlich on line vertrieben werden. Wer noch die gedruckte Ausgabe erhalten möchte, muss auf Inarcassa On Line durch die eigens dafür vorgesehene Funktion Antrag stellen.

Das Vorsorgejahr 2005 wird, falls keine unterbrechenden Handlungen eingetroffen, am 31.12.2011 verjährt.

Der 31.12.2006 (Ablauf Beitragssaldo 2005) ist das Datum, ab dem die 5 Jahre für die Berechnung der Verjährung ablaufen (Ablaufdatum 31.12.2011). Die Verjährung ist ambivalent, es ist nicht gestattet, Zahlungen einzufordern oder Positionen zu sanieren.